



## ANTWORT AUF DAS POSTULAT

<b>Urheber</b>	PDCB- und PDCC-Fraktion, durch Grossrat Joachim RAUSIS
<b>Gegenstand</b>	Für soziale APH
<b>Datum</b>	17.03.2011
<b>Nummer</b>	1.138

---

Die Postulanten fordern die Dienststelle für Hochbau, Denkmalpflege und Archäologie auf, zusammen mit den Gemeinden systematisch die Schaffung von Begegnungszonen in den APH für die Heimbewohner und die Besucher zu prüfen. Zudem soll nach dem Willen der Postulanten eine übertriebene Vergrösserung der APH, die bereits ihre Kapazitätsgrenze erreicht haben, vermieden werden. Stattdessen wird eine Dezentralisierung mit kleineren Strukturen, die an eine zentrale Struktur angegliedert sind, vorgeschlagen.

Die baulichen Anforderungen für APH sind im Rahmenprogramm für die Räumlichkeiten, das vom Departement für Gesundheit, Sozialwesen und Energie im April 2005 erlassen wurde, festgelegt. Dieses Rahmenprogramm sieht Gemeinschaftsräume auf jeder Etage sowie einen Empfangsbereich bestehend aus Räumlichkeiten für die Cafeteria, Veranstaltungen, Gottesdienste, zum Fernsehen, Lesen und zum Empfang der Familien vor. Zudem sind Beschäftigungsräume (Freizeitbeschäftigung, Basteln, verschiedene Aktivitäten, Kochnische, Gymnastik usw.) vorgesehen.

Alle seit dem Inkrafttreten dieses Rahmenprogramms ausgearbeiteten Projekte zum Bau oder zur Vergrösserung von APH müssen diesen Anforderungen genügen. Die Dienststelle für Gesundheitswesen und die Dienststelle für Hochbau, Denkmalpflege und Archäologie kontrollieren die Konformität der Projekte. Eine Anpassung bestehender Gebäude an die oben genannten Anforderungen wird allerdings nur im Falle der Vergrösserung eines APH verlangt. Eine Anpassung sämtlicher vor dem Inkrafttreten des Rahmenprogramms erstellter APH wurde nicht verlangt, da das Rahmenprogramm nicht rückwirkend in Kraft gesetzt werden konnte. Einige APH werden diesen Anforderungen also noch nicht vollumfänglich gerecht.

Was den Standort der APH im Herzen der Städte und Dörfer sowie die Grösse und Dezentralisierung der Strukturen anbelangt, geht die vom Staatsrat am 24. März 2010 verabschiedete Langzeitpflegeplanung 2010-2015 in die von den Postulanten angestrebte Richtung: Sie sieht die Schaffung von APH in der Nähe von belebten Orten vor und fördert die Schaffung dezentraler APH-Einheiten an ungenügend erschlossenen Orten, die an ein bestehendes APH angegliedert sind. Auf diese Weise soll eine Entwurzelung der Heimbewohner vermieden werden. Die Grösse dieser Einheiten muss in etwa der Grösse einer Pflegeeinheit, also rund 20 Betten, entsprechen. Die Angliederung an ein bestehendes APH soll insbesondere eine Eindämmung der Verwaltungskosten ermöglichen.

Finanzielle Auswirkungen: keine.

Das Postulat wird angenommen.

Sitten, den 27.03.2012